

# Pressemitteilung

19. Dezember 2025

## Geschäftspartner sollten operative Bereitschaft für den Zugang zu den regulären Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems regelmäßig testen

- Geschäftspartner sollten mindestens einmal jährlich auf die regulären Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems zugreifen; Betrag des Gebots im Ermessen der Geschäftspartner
- Reguläre Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems sind integraler Bestandteil des täglichen Liquiditätsmanagements der Banken

Die Überschussliquidität ist zwar nach wie vor hoch, doch ist die Menge an Zentralbankliquidität, die den Banken im Euroraum derzeit zur Verfügung steht, gegenüber ihrem Ende 2022 verzeichneten Höchststand gesunken und dürfte mit der Normalisierung der Bilanz des Eurosystems sukzessive weiter zurückgehen.

In diesem Zusammenhang fordert die EZB ihre Geschäftspartner auf, ab 2026 verstärkt operative Vorkehrungen zu treffen. So sollen die Geschäftspartner auf freiwilliger Basis ihren Zugang zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften (HRGs) und/oder den dreimonatigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (LRGs) mindestens einmal jährlich testen. Der Betrag des Gebots liegt im Ermessen der Geschäftspartner. Die zu stellenden Sicherheiten müssen dem allgemeinen Sicherheitenrahmen des Eurosystems entsprechen.

Die genannten Refinanzierungsgeschäfte sind ein integraler Bestandteil der reibungslosen Umsetzung der Geldpolitik. Regelmäßige Tests tragen zur laufenden Instandhaltung des operativen Rahmens bei und helfen den Geschäftspartnern, ihre operative Bereitschaft für den Zugang zu beurteilen.

Einzelheiten zu den empfohlenen Modalitäten für die regelmäßigen Tests sind über die jeweiligen nationalen Zentralbanken zu erhalten.

**Kontakt für Medienanfragen: Clara Martin Marqués (Tel.: +49 69 1344 17919)**

Europäische Zentralbank  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.  
Übersetzung: Deutsche Bundesbank